

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. Februar 2018, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Birgit Pradl, Doris Riedler, DI Jörg Rohringer, Thomas Rupp, Stefan Sauter, Irene Schatzl, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.
Weiters ist Frau Elisabeth Sedlacek anwesend.

Entschuldigt sind Bürgermeister HR Franz Zwicker, STR Franz Mrskos und die Gemeinderäte Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Ernst Schafranek und Kerstin Schafranek.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Vizebürgermeister eröffnet die Sitzung aufgrund einer vorhergehenden Stadtratssitzung erst um 19.05 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2017.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Angelobung der neu einberufenen Gemeinderätin.

Herr GR Jürgen Stoll hat schriftlich sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ wurde Frau Elisabeth Sedlacek als Nachfolgerin namhaft gemacht.

Der Vorsitzende verliest sodann die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Frau Elisabeth Sedlacek das Gelöbnis in die Hand des Vizebürgermeisters und ist somit als Gemeinderätin angelobt.

Punkt 3.: Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände.

Folgende Ausschüsse und Funktionen sollen über Vorschlag der Fraktion der SPÖ Herzogenburg neu besetzt werden:

- a. Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen: Statt GR Günter Haslinger – STR Richard Waringer
- b. Umweltschutz, Bau und Öffentliche Einrichtungen: Statt Jürgen Stoll – GR Elisabeth Sedlacek
- c. Straßenbau und Radwege: Statt Jürgen Stoll – GR Elisabeth Sedlacek
- d. Landwirtschaftsreferat: Statt Jürgen Stoll – STR Helmut Schwarz
- e. Kultur, Jugend und Integration: Statt GR Brigitte Wild – GR Elisabeth Sedlacek
- f. Raumordnung und Flächenwidmung: Statt Jürgen Stoll – GR Kurt Schirmer MSc
- g. Verkehrssicherheit und Denkmalpflege: Statt Jürgen Stoll – GR Günter Haslinger
- h. Weinstraße und Tourismusregion Traisental-Donau: Statt Jürgen Stoll – GR Elisabeth Sedlacek

Die vorstehend angeführten Nachbesetzungen werden über Antrag des Vizebürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 4: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

4.1. KG Oberndorf in der Ebene/KG Oberwinden:

4.1.a.: Ankauf von Frau Renate Gugerell:

Nachdem es schon mehrere Verhandlungsgespräche mit Fam. Gugerell aus Oberwinden gab, konnte im letzten Gespräch am 31.1.2018 Einigkeit für einen Grundstückankauf erzielt werden. Die Stadtgemeinde Herzogenburg kauft von Frau Gugerell Renate die Parzellen 241 und 242 jeweils Baufläche und Teilflächen der Parzellen 977/1 und 977/2, welche als Erweiterung des Grundstückes für die mögliche Errichtung des FF Hauses benötigt werden. Die Fläche wird ca. 2.930 m² betragen, der Kaufpreis wurde mit € 50,--/m² vereinbart. Familie Gugerell verpflichtet sich, den Abbruch der beiden bestehenden Schuppen (.241 und .242) durchzuführen. Es wurde zugesagt, das der 1.Stadel noch mindestens 1 Jahr durch die Fam. Gugerell genutzt werden kann, da für die eingestellten Geräte erst ein Ersatzplatz gefunden werden muss. Die Vermessungskosten für die Teilung der Grundstücke 977/1 und 977/2 trägt die Stadtgemeinde Herzogenburg. Die Parzellen liegen derzeit noch im Grünland, sollen aber für die Nutzung als Teilbereich für das FF Haus in Bauland umgewidmet werden.

Vom Stadtrat wurde der Grundankauf befürwortet.

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf.

4.1.b. Verkauf an Herrn Gugerell Michael:

Angrenzend an das Wohngrundstück mit Bauernhof der Familie Gugerell in der KG Oberwinden befindet sich das Grundstück 544/4, der Stadtgemeinde Herzogenburg, welches teilweise als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet ist und entlang des Grundstückes der Familie Gugerell bis zur Kapelle Oberwinden (als Gehsteig) führt.

Auf dieser Parzelle befindet sich ein Brunnen, der als Löschbrunnen für das Firmenareal der Firma G. Fischer und CSA ausgewiesen ist. Ein Teil dieser Parzelle im Ausmaß von ca. 110 m², soll an Herrn Michael Gugerell, 3130, Oberwinden 6 um den Preis von € 65,--/m² verkauft werden. Die Vermessungskosten trägt der Käufer. Ebenso übernimmt der Käufer die Verpflichtung den bestehenden Löschbrunnen nicht zu entfernen und auch nicht aufzulassen und den Zugang zu diesem Löschbrunnen jederzeit im Brand- oder Übungsfall zu ermöglichen und zu genehmigen.

Der Stadtrat hat den Grundverkauf wie vorstehend angeführt einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf.

4.2. KG Herzogenburg:

Herr Johann Embacher hat bei der Stadtgemeinde vorgeschlagen und im Namen seiner Tochter Claudia Embacher folgenden Grundverkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken in Bereich westlich der Gemeinestraße „Am Hainer Berg“ in der Nähe der bereits von der Stadtgemeinde Herzogenburg von Herrn Embacher und Herrn Eder erworbenen Grundstücke angeboten:

Parzelle 1067/1 – 2064 m²

Parzelle 1067/2 – 2064 m²

Parzelle 1198 - 11898 m²

Parzelle 1202 - 1093 m²

Gesamtfläche: 17.119 m²

Als Kaufpreis wäre ein Betrag von € 9,--/m² vereinbart worden. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit insgesamt € 154.071,--.

Da diese Grundstücke an bereits der Stadtgemeinde gehörende Grundstücke angrenzen und vielleicht auch Tauschgründe benötigt werden, falls in diesem Bereich Rückhaltmaßnahmen umgesetzt werden sollen, wäre der Ankauf dieser Parzellen sinnvoll.

Der Stadtrat hat den Grundverkauf einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf von Frau Embacher Claudia zu den angeführten Konditionen.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Es liegen keine Angelegenheiten zur Behandlung vor.

Punkt 6.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen keine Angelegenheiten zur Behandlung vor.

Punkt 7.: Vergabe von Förderungen.

Vizebürgermeister Mag. Artner berichtet über die Vorberatungen in der Ausschusssitzung am 15.2.2018 und bringt nachstehende Förderungsansuchen zur Kenntnis.

7.1. UBBC Herzogenburg – Saison 2016/17:

Vom UBBC Herzogenburg wurde der Antrag um Gewährung einer Förderung für die Saison 2016/17 leider verspätet eingebracht und konnte deshalb im Jahr 2017 nicht mehr in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden. Im Jahr 2016 betrug die Förderung für 5 Mannschaften, die am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen - € 1.300,-- . Diese Förderung sollte dem Gemeinderat auch empfohlen werden und die Förderung für 2017 sollte 2018 angewiesen werden. Es wird weiters empfohlen, diesen Förderungsbetrag bis auf Widerruf als jährliche Förderung an den UBBC Herzogenburg zu beschließen. Dadurch kann zukünftig vermieden werden, dass bei verspäteter Einbringung des Ansuchens im Folgejahr die Förderung für 2 Spielsaisons beantragt und ausbezahlt wird.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem UBBC Herzogenburg für die Saison 2016/17 eine Förderung in der Höhe von € 1.300,-- zu gewähren. Weiters empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig, die Förderung in der Höhe von € 1.300,-- pro Spielsaison bis auf Widerruf zu gewähren.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig dem UBBC Herzogenburg für die Saison 2016/17 eine Förderung in der Höhe von € 1.300,-- zu gewähren. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Förderung für den UBBC Herzogenburg in der Höhe von € 1.300,-- pro Spielsaison bis auf Widerruf zu gewähren.

7.2. KSV Volksbank Herzogenburg:

Der KSV Volksbank Herzogenburg hat am 9.1.2018 die Meisterschaftsurkunde für den Meistertitel der A-Liga West vorgelegt. Dies entspricht einem Landesmeistertitel. Da die Meisterschaftsurkunde verspätet vorgelegt wurde, konnte auch keine Einladung zur Weihnachtssitzung des Gemeinderates erfolgen. Es soll aber die Förderung für den Landesmeistertitel der Mannschaft in der Höhe von € 220,-- gewährt werden.

Der Ausschuss hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem KSV Herzogenburg für den Meistertitel in der Saison 2016/17 in der A-Liga West eine Förderung in der Höhe von € 220,-- zu gewähren.

7.3. Sport- und Freizeitverein INTOXICATED:

Herr Stefan Payer, Obmann des Sport- und Freizeitvereins INTOXICATED hat um Gewährung einer Förderung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg angesucht. Bei den Vereinsaktivitäten führt er unter anderem folgende Aktivitäten an: Fackelwanderungen, Teilnahme an Faschingsumzügen in Herzogenburg, Teilnahme am Herzogenburger Beislquiz mit mehreren Teams, seit 3 Jahren Teilnahme an der DODGEBALL Bundesliga.

Im Jänner wurden auch 2 Runden der Bundesmeisterschaft im Dodgeball in der Sporthalle Herzogenburg ausgetragen.

Aufgrund der Reisekosten für die Teilnahme an der Dodgeball-Bundesliga sollte eine einmalige Förderung in der Höhe von € 220,--, wie bei der Erringung eines Landesmeistertitels in einem Mannschaftsbewerb, gewährt werden.

Der Ausschuss hat diese Förderung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Sport- und Freizeitverein INTOXICATED für die Teilnahme an der DODGEBALL – Bundesliga eine einmalige Förderung in der Höhe von € 220,-- zu gewähren.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Anlagen, die durch die Straßenmeisterei Herzogenburg errichtet wurden, in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Aufgrund einer Genehmigung durch Herrn Landesrat DI Schleritzko wurden von der Straßenmeisterei Herzogenburg nachstehende Anlagen auf Kosten der Stadtgemeinde Herzogenburg errichtet:

- Gehsteige, Fahrbahnteiler sowie Innenkreis entlang der L 110 von km 9,011 bis 9,095, L2200 von km 10,691 bis 10,766 – KV Herzogenburg – Ost
und
- Nebenanlagen im Zuge der L5024 in Gutenbrunn von km 0,605 bis 0,728.

Es ist nunmehr vom Gemeinderat folgende Erklärung zu beschließen:

„Die hergestellten Anlagen wurden ordnungsgemäß ausgeführt und die Anlagen werden nunmehr in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und die Stadtgemeinde Herzogenburg stellt an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen bzw. hält die Stadtgemeinde Herzogenburg bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig betreffend die Anlagen,

- Gehsteige, Fahrbahnteiler sowie Innenkreis entlang der L 110 von km 9,011 bis 9,095, L2200 von km 10,691 bis 10,766 – KV Herzogenburg – Ost
und
- Nebenanlagen im Zuge der L5024 in Gutenbrunn von km 0,605 bis 0,728

nachstehende Erklärung:

„Die hergestellten Anlagen wurden ordnungsgemäß ausgeführt und die Anlagen werden nunmehr in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen und die Stadtgemeinde Herzogenburg stellt an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen bzw. hält die Stadtgemeinde Herzogenburg bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos.

Punkt 9.: Stellungnahme des Amtes der NÖ. Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2017 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“.

Der Rechnungsabschluss 2017 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen und der Bericht wird vom Vizebürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den möglichen Abschluss eines Vertrages mit der WLM StadtausstellungsGmbH über die Aufstellung eines Infoterminals.

Im alten Rathaus gab es eine Vereinbarung mit der Firma WLM Stadtausstellung GmbH die den Bildschirm an der Außenfassade mit Informationen über Herzogenburg und der Möglichkeit ins Internet einzusteigen zur Verfügung gestellt hat. Dafür wurden von der Firma Werbeinserate für diesen Infoterminal verkauft.

In der Übergangsphase wurde im Reither Haus ein Standgerät zur Verfügung gestellt. Da an der Außenfassade des neuen Rathauses kein solches Gerät mehr angebracht werden kann, wurde angeboten, ein Standgerät bei der E-Tankstelle aufzustellen. Die Stadtgemeinde hat die Kosten des Fundamentes zu tragen, sowie die Stromkosten. Den Stromanschluss würde die Firma auf eigene Kosten herstellen lassen.

Weiters hätte die Stadtgemeinde auch die kostenlose Möglichkeit das Veranstaltungsprogramm über diesen Bildschirm anzukündigen.

Der Ausschuss hat einstimmig befürwortet, dass der Vertrag mit der WLM StadtausstellungsGmbH abgeschlossen wird.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertragsabschluss mit der Firma WLM StadtausstellungsGmbH.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-10151013/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg, Leitungsinformationssystem – Teil 6, Bauabschnitt 13.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung einer Pauschalförderung im Ausmaß von € 15.750,-- für die Erstellung des Leitungsinformationssystems Teil 6, Bauabschnitt 13 übermittelt.

Es ist vom Gemeinderat die vorbehaltlose Annahmeerklärung der übermittelten Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu beschließen.

Die anerkannten Investitionskosten betragen € 140.000,--. Der Förderungsbetrag wird als Pauschalförderung im Jahr 2018 ausgezahlt.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Januar 2018, WWF-

10151013/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Herzogenburg,
Leitungsinformationssystem Teil 6, Bauabschnitt 13.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Gemeindestraße in der KG Oberndorf in der Ebene.

Durch das Bauprojekt der Firma SANREAL in Oberndorf ist eine Benennung der südlich der S33 Abfahrt gelegenen Zufahrtsstraße auf der Parzelle 1120/11, KG Oberndorf in der Ebene notwendig.

In der Praxis wird die Erschließung von der „Tiroler Straße“ und der „Fundgasse“ von St. Pöltner Seite her erfolgen. Es wäre deshalb auch sinnvoll die Parzelle 1120/11, KG Oberndorf in der Ebene als Verlängerung der Fundgasse in St. Pölten auch in Herzogenburg „Fundgasse“ zu benennen, damit keine Probleme bei der Zufahrt mittels Navi erfolgt. Bei einer Benennung als „Industriestraße“ in Herzogenburg wäre zu befürchten, dass Schwerfahrzeuge über die Industriestraße in Herzogenburg zugeleitet werden und dann bei der Firma Rheinzink nicht mehr weiterfahren könnten.

Der Stadtrat hat die Benennung als „Fundgasse“ einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Parzelle 1120/11 in der KG Oberndorf in der Ebene, welche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, als „Fundgasse“ zu benennen.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung als Totenbeschauer gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Frau Dr. Elisabeth BALTHAZAR ist in der Gemeinschaftspraxis von Dr. Speiser tätig und soll gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zur Totenbeschauärztin bestellt werden, damit sie im Vertretungsfall auch die erforderliche Totenbeschau durchführen darf.

Nach der Bestellung zur Totenbeschauärztin durch den Gemeinderat erfolgt die Angelobung durch den Bürgermeister, bzw. den Vizebürgermeister.

Dem Gemeinderat soll die Bestellung von Frau Dr. Elisabeth BALTHAZAR zur Totenbeschauärztin empfohlen werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Frau Dr. Elisabeth BALTHAZAR zur Totenbeschauärztin beschlossen.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für einzelne Vorhaben des ao. Haushaltes 2018.

Im Voranschlag 2018 ist für den außerordentlichen Haushalt die Aufnahme folgender Darlehen vorgesehen:

Straßenbau - € 450.000,--

Kanalbau - € 199.300,--

Wasserversorgung - € 99.500,--

Sanierung Kindergarten Oberndorf - € 243.100,--

Wohnhaussanierung - € 80.000,--

Die Darlehen wurden mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Bindung an den 6-Monats-Euribor ausgeschrieben. Alternativ konnte auch ein Fixzinssatz angeboten werden.

Von der HYPO NÖ wurde die Ergänzung angeführt, dass der angebotene Zinssatzaufschlag nur dann gilt, wenn die gesamte ausgeschrieben Darlehenssumme an die HYPO NÖ vergeben wird. Da in der Ausschreibung ausdrücklich angeführt war, dass die getrennte Vergabe vorbehalten wird, ist das Angebot der HYPO NÖ auszuschneiden.

Die nachstehenden Vergabeempfehlungen des Ausschusses wurden jeweils einstimmig gefasst.

14.1. Straßenbau - € 450.000,--

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2017	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,75%	0,75%	---
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,68%	0,68%	1,54%
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	0,93%	0,66%	---
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,61%	0,61%	1,723- Zusatz: Gesamtvergabe

Vergabeempfehlung für den Gemeinderat: Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit Aufschlag 0,68% auf den 6-Monats-Euribor.

Beschluss über Antrag des Vizebürgermeisters: Einstimmige Vergabe an die Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit einem Aufschlag von 0,68% auf den 6-Monats-Euribor.

14.2. Kanalbau - € 199.300,--

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2017	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,75%	0,75%	---
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,71%	0,71%	1,58%
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	0,93%	0,66%	---
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,61%	0,61%	1,723%, Zusatz: Gesamtvergabe

Vergabeempfehlung für den Gemeinderat: Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit Aufschlag 0,71% auf den 6-Monats-Euribor.

Beschluss über Antrag des Vizebürgermeisters: Einstimmige Vergabe an die Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit einem Aufschlag von 0,71% auf den 6-Monats-Euribor.

14.3. Wasserversorgung - € 99.500,--

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2017	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,75%	0,75%	---
Sparkasse Herzogenburg –			

Neulengbach, 3130	0,77%	0,77%	1,62%
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	0,93%	0,66%	---
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,61%	0,61%	1,723%, Zusatz: Gesamtvergabe

Vergabeempfehlung für den Gemeinderat: Volksbank NÖ Mitte mit Aufschlag 0,75% auf den 6-Monats-Euribor.

Beschluss über Antrag des Vizebürgermeisters: Einstimmige Vergabe an die Volksbank NÖ Mitte mit Aufschlag 0,75% auf den 6-Monats-Euribor.

14.4. Sanierung Kindergarten Oberndorf - € 243.100,--

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2017	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,75%	0,75%	---
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,71%	0,71%	1,58%
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	0,93%	0,66%	---
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,61%	0,61%	1,723%, Zusatz: Gesamtvergabe

Vergabeempfehlung für den Gemeinderat: Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit Aufschlag 0,71% auf den 6-Monats-Euribor.

Beschluss über Antrag des Vizebürgermeisters: Einstimmige Vergabe an die Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit einem Aufschlag von 0,71% auf den 6-Monats-Euribor.

14.5. Wohnhaussanierung - € 80.000,--

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2017	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,875 %	0,875%	----
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,77%	0,77%	1,62%
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	0,93%	0,66%	----
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,61%	0,61%	1,723%, Zusatz: Gesamtvergabe

Vergabeempfehlung für den Gemeinderat: Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit Fixzinssatz: 1,62%.

Beschluss über Antrag des Vizebürgermeisters: Einstimmige Vergabe an die Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach mit einem Fixzinssatz von 1,62%.

Punkt 15.: Personalangelegenheiten.

15.1.: Musikschule Herzogenburg, Robin Gadermaier:

Herr Robin Gadermaier ist derzeit in der Musikschule als Lehrer für E-Bass beschäftigt. Er ist in der Entlohnungsgruppe ms4 eingestuft.

Er hat nunmehr sein Zeugnis über die positive Ablegung des Bachelorstudiums im Fach Jazz-Bass vorgelegt. Aufgrund des abgeschlossenen Bachelorstudiums wäre eine Einstufung in der Entlohnungsgruppe ms3 möglich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Robin Gadermaier mit 1.1.2018 aufgrund des abgeschlossenen Bachelorstudiums in die Entlohnungsgruppe ms3 zu überstellen. Am Stichtag ergibt sich keine Änderung.

Der Ausschuss hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn Robin Gadermaier mit 1.1.2018 aufgrund des abgeschlossenen Bachelorstudiums in die Entlohnungsgruppe ms3 zu überstellen.

15.2. Beschäftigungsausmaß Michaela Strasser:

Frau Strasser ist derzeit mit 30 Wochenstunden, das sind 75% im Sozialamt beschäftigt und wickelt auch den Telefondienst ab.

Sie hat nunmehr beim Stadtamtsdirektor vorgeschrieben und ersucht, ob eine Aufstockung auf eine Vollzeitbeschäftigung möglich wäre. Sie könnte zusätzliche Aufgaben übernehmen, so hat sie bereits von Herrn Damböck die Betreuung der Hundeabgabe übernommen. Weiters sollte sie künftig auch einige Arbeiten von Frau Steidl übernehmen. Für Frau Senger könnte sie die Urlaubsvertretung übernehmen. Vorteilhaft wäre auch die ganztägige Abwicklung des Telefondienstes durch Frau Strasser. Aufgrund der hohen Urlaubsreste einiger Mitarbeiter in der Verwaltung wäre bei einer Vollbeschäftigung auch die Urlaubsvertretung durch Frau Strasser möglich.

Der Ausschuss hat die Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Strasser ab 1. April 2018 auf 40 Wochenstunden einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Beschäftigungsausmaß von Frau Michaela Strasser ab 1. April.2018 auf 40 Wochenstunden anzuheben.

Punkt 16.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Vizebürgermeister ergeht folgender Bericht:

- Der Bürgermeister ist bereits seit 3 Wochen in häuslicher Pflege, muss sich aber aufgrund der ärztlichen Anweisungen derzeit noch schonen.
- In der Stadtratssitzung wurde folgende Förderung beschlossen:
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 800,--
- Durch das Stift erfolgten in einigen Bereichen der Traisenau großflächige Schlägerungen. Es handelt laut Forstverwaltung des Stiftes um routinemäßige Schlägerungen des Auwaldes die alle 15 – 20 Jahre durchgeführt werden. Es waren aber auch einige befallene Eschen betroffen. Vom Stift wurde zugesagt, dass im Frühjahr eine Anpflanzung erfolgt.
- Aufgrund der zunehmenden Beschwerden über die Verparkung des Bereiches in Oberwinden durch Mitarbeiter der Firmen GF und CSA soll am Donnerstag, 1.3.2018

um 18.30 Uhr eine Anrainerbesprechung stattfinden.

- In der Sauna gab es Probleme mit einigen Herren der Donnerstagsrunde. Es wurde nunmehr ein schriftlicher Hinweis angebracht, dass es verboten ist Speisen und Getränke mitzubringen und auch die Zubereitung von Speisen in der Sauna vorzunehmen. Der Ausschuss hat diesbezüglich in seiner letzten Sitzung bereits beraten.
- Am Montag, 19.2.2018 fand in St. Pölten die Sitzung des Vereins „Internationale Kirchenmusiktage“ statt und es finden im Herbst wieder 2 Konzerte in Herzogenburg statt.
- Die Jahreshauptversammlungen der FF des Gemeindegebietes werden diese Woche mit der FF Einöd abgeschlossen.
- Bei der Kreuzung Wiener Straße-Fischergasse hat die „Gartenwerkstatt Nentwich“ in der Vorwoche den Betrieb eröffnet.

Die Berichte des Vizebürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

GR Feiwickl schlägt vor, dass ein E-Auto als Dienstfahrzeug für den Bürgermeister, Vizebürgermeister und das Bauamt angeschafft werden sollte.

Vzbgm. Mag. Artner entgegnet hierzu, dass bereits im Rahmen der Beschaffungsaktion über die ENU ein E-Fahrzeug bestellt wurde, das für den Energieberater gedacht ist.

STR Egger führt aus, dass die Stadtgemeinde Mitglied beim Mobilitätsverein ist und jederzeit ein E-Fahrzeug ausgeliehen werden kann.

STR Ing. Hauptmann regt an, die Einteilung der Wahlsprengel und die örtliche Zuständigkeit zu überprüfen und eventuell bei Bedarf abzuändern.

Bezüglich der Windkraft Traismauer führt er aus, dass die geplante Zufahrt über Gemeindegebiet von Herzogenburg zu Aufregung vor allem in Einöd führt und er wird mit dem zuständigen LR Pernkopf Kontakt aufnehmen und ihn zu einer Besichtigungsfahrt einladen, an der auch die Stadtgemeindevertreter teilnehmen sollen.

Stadtamtsdir. Schirmer regt an, auch Bgm. Weber aus Sitzenberg/Reidling zu diesem Termin einzuladen.

Vzbgm. Mag. Artner ergänzt, dass die Verärgerung über die geplante Zufahrt nicht nur in Einöd sondern auch in St. Andrä sehr stark bemerkbar ist.

Auf Anfrage von STR Schatzl führt der Vorsitzende aus, dass die Berufung im Bauverfahren „Junges Wohnen“ durch den Stadtrat behandelt wurde und nicht mehr im Gemeinderat behandelt wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

GR Feiwickl lädt sodann alle Anwesenden im Anschluss an die Sitzung anlässlich seines bevorstehenden 70. Geburtstages in das GH Dopler im Freizeitzentrum ein.

Vzbgm. Mag. Artner gratuliert GR Feiwickl und dankt für die Einladung.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr.

